TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Mitteilung

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: M/2022/0813

Datum: 29.09.2022

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	15.11.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

HzE-Bericht 2021 der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

Mitteilungstext

Die vorgelegten Ergebnisse der KJH-Statistik zur aktuellen Situation im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung sind Teil einer Transferstrategie des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung. Aktuell wird zum 17. Mal das so genannte „Vorinfo" mit den „ersten Ergebnissen" zur Inanspruchnahme und den Ausgaben der Hilfen zur Erziehung vorgelegt. Hiermit werden im Anschluss an die Veröffentlichung der Standardtabellen zu den Fallzahlen und Ausgaben für das Erhebungsjahr 2020 durch IT.NRW erste fachliche Bewertungen und Einschätzungen zu den Entwicklungen und den Strukturen des Arbeitsfeldes vorgenommen.

Das „Vorinfo" des landesweiten Berichtswesens umfasst in einem ersten Teil eine Kommentierung zentraler Indikatoren zur Gewährung und Inanspruchnahme sowie zu den finanziellen Aufwendungen für Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für die jungen Volljährigen sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung. Im Fokus des Abschnitts „Hilfen zur Erziehung im Überblick" stehen kurze Kommentierungen zur Höhe des Fallzahlenvolumens genauso wie zum ausdifferenzierten Leistungsspektrum des Arbeitsfeldes in Nordrhein-Westfalen, aber auch zu den Auswertungen der Lebenslagen sowie zu einzelnen hilfebezogenen Merkmalen. Der zweite Abschnitt beinhaltet ausführlicher ausgewählte Aspekte der alters- und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme sowie Ergebnisse zu den

Lebenslagen der Familien, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen. Darüber hinaus umfasst dieser Abschnitt Auswertungen zu der Erziehungsberatung sowie zu den Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung. Abgeschlossen wird dieser Abschnitt durch eine Auswertung zu den Beendigungsgründen sowie zu den Hilfen zur Erziehung, für die im Vorfeld eine Gefährdungseinschätzung durch die Jugendämter durchgeführt worden ist. Der dritte Abschnitt fokussiert die öffentlichen Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sowie die Hilfen für junge Volljährige im Kontext der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen insgesamt.

Die kommunalen Jugendämter in Nordrhein-Westfalen haben im Jahr 2020 rund 3,2 Mrd. für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung aufgewendet. Mit diesem Ergebnis der von IT.NRW erhobenen Daten wurde einmal mehr ein Höchststand der Ausgaben vermeldet. Aufgewendet wurden diese finanziellen Ressourcen im Jahr 2020 für 240.454 Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige sowie für 30.285 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII für junge Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren. Über die Leistungen der Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII und der Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII wurden – zumindest statistisch betrachtet – etwa 280.482 junge Menschen und ihre Familien erreicht. Bevölkerungsrelativiert entspricht das einer Inanspruchnahmequote von 8%. Rechnet man Erziehungsberatungen heraus, sind es nicht ganz 5%.

Mit den neuen Daten spiegelt sich ein widersprüchliches Bild der Hilfelandschaft wider. Während mit den finanziellen Aufwendungen ein weiterer Höchststand vermeldet wird, sind die Fallzahlen seit der Neuerfassung der erzieherischen Hilfen im Jahr 2007 erstmalig rückläufig. Diese Entwicklung geht vor allem auf den starken Rückgang bei der Erziehungsberatung zurück, die im Jahr 2020 einen Tiefstand erreicht hat. Im Vergleich zu 2019 werden auch weniger stationäre Hilfen ausgewiesen, während die ambulanten Hilfen konstant geblieben sind. Hier zeichnen sich eindeutige Spuren der Coronapandemie ab, die sich insbesondere bei der Erziehungsberatung bemerkbar machen. An dieser Stelle nahmen die Kontaktbeschränkungen infolge der Coronapandemie erheblichen Einfluss auf die Angebotsmöglichkeiten und Inanspruchnahme von Beratungsleistungen vor Ort. Allerdings wurden in vielen Beratungsstellen auch verstärkt telefonische Beratungen angeboten, die jedoch bislang nicht in die KJH-Statistik einfließen – erst ab der Erhebung 2022, sodass unklar ist, in welchem Umfang z.B. Beratungen in Schulen, nicht im erforderlichen Umfang weitergeführt werden konnten. Die „35a-Hilfen" sind hingegen weiter angestiegen, wenn auch mit einer nachlassenden Wachstumsdynamik. Inwieweit sich die Spuren der Pandemie noch fortsetzen werden, darüber können die Daten 2021 womöglich besser Aufschluss geben. Zumindest deuten Studien darauf hin, dass die Kontaktbeschränkungen in vielen Familien zu zusätzlichen Belastungen und entsprechenden Hilfebedarfen geführt haben

Der gesamte Bericht ist im **Ratsinformationssystem** hinterlegt.

Meckenheim, den 29.09.2022

Annica Starke-Mutschler	Anna Sitner
Jugendhilfeplanerin	Fachbereichsleiterin